

An die/den Vorsitzende/n des

Stadtwahlausschusses der Gemeinde/Stadt

Name der Stadt/Gemeinde

Kreiswahlausschusses des Landkreises

Name des Landkreises

Eidesstattliche Versicherung
gemäß § 6a Absatz 3 KomWG i. V. m. §§ 33, 37a, 38, 48, 56 KomWG
(Nur für ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger)

- für die
- Gemeinderatswahl/Stadtratswahl
 - Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl
 - Kreistagswahl
 - (Ober-)Bürgermeisterwahl
 - Landratswahl

Datum

am

in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft/im Stadtbezirk/im Landkreis

Name der Gemeinde/Stadt/Ortschaft/des Stadtbezirks/des Landkreises (Wahlgebiet)

I. Bewerberangaben

Familienname

Vornamen

Geburtsdatum

Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

II. Ich bin Staatsangehörige/r des Mitgliedstaates der Europäischen Union

Name des Mitgliedstaates

und besitze den folgenden gültigen Identitätsausweis:

Art des Ausweises:

Ausweis-Nummer:

Ausgestellt am:

von (ausstellende Behörde):

zuletzt verlängert am:

von (ausstellende Behörde):

III. Ich versichere an Eides statt, dass ich in dem unter II. eingetragenen Mitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren habe.¹⁾

IV. Ich bin nicht nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit.

Ich bin nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit und versichere an Eides statt:

Ich bin in
der/dem

Name der Gemeinde/Stadt/Ortschaft/des Stadtbezirks/des Landkreises (Wahlgebiet)

mit Hauptwohnung
wohnhaft seit

Datum

Ich besitze in der Bundesrepublik Deutschland mehrere Wohnanschriften:

Anschrift der Nebenwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Anschrift der Nebenwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Ort, Datum

Unterschrift

1) Bei Zweifeln an der Richtigkeit der Versicherung ist von der Bewerberin/dem Bewerber die Vorlage einer Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde ihres/seines Herkunftsmitgliedstaates zu verlangen, dass sie/er in diesem Mitgliedstaat ihre/seine Wählbarkeit nicht verloren hat oder dass dieser Behörde ein solcher Verlust nicht bekannt ist.